

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

42 (26.5.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 42. Mittwoch den 26. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Erhebung einer außerordentlichen Kriegsteuer betreffend.)

R. D. Nr. 7955. Nach Maafgabe der in dem Regierungsblatt Nr. XVI. enthaltenen höchsten Landesherrlichen Verordnung vom 14ten d. M. Nr. 1890 wegen Erhebung einer außerordentlichen Kriegsteuer ist von dem hohen Finanzministerial-Steuerdepartement mittels Erlasses vom 17ten und Empfang 24ten dieses die nähere gedruckte Instruktion eingelangt, wornach sich bey Behandlung dieses Gegenstandes von denjenigen Stellen und Excutivbesörden, die sich mit dem Vollzug zu befassen haben, benommen werden soll.

Von dieser Instruktion, welcher die höchste Verordnung selbst vorangehet, werden den Landes- und Grundherrlichen Aemtern die erforderlichen Exemplarien durch das Kreisexpeditorat besonders zukommen.

Unter Verweisung auf den Inhalt dieser Instruktion werden die sämtlichen Aemter dieses Kreises, so wie die bey dem Kreisrevisorat aufgestellte Vollzugskommission für die dem dieseitigen Direktorium unmittelbar zugewiesenen Patenten, hiemit zur unverweilten Beginnung ihrer instruktionsmäßigen Amtshandlung angewiesen, mit dem Bemerken für jene Aemter, welche ihre Einkommenssteuerfassionen, oder einen Theil derselben früher schon zur Revision hieher eingeschickt haben, daß sie solche nebst den Lokalregistern durch das Kreisrevisorat unmittelbar rückerhalten, wozu solches bereits angewiesen worden ist.

Eben so wird denselben eine Anzahl Fassionsformularen zukommen, um solche für die gefehlich bestimmten Abschreibungen und ex officio vorzunehmenden Zuschreibungen benützen zu können. Die etwa weiter erforderliche Anzahl solcher Fassionsformularen kann unmittelbar bey dem Kreisexpeditorat nachverlangt werden.

Der peremptorische Termin zur Bewirkung der Ab- und Zuschreibung sowohl für jene, welche sich bey den Bezirksämtern als bey der Kreisrevisors-Vollziehungskommission zu melden, und ihre Fassion zu berichtigen haben, schließt sich mit dem 25ten Juny d. J., nach welchem Tage keine Abschreibung mehr vorgenommen wird, weil die folgenden Tage bis zum 1ten July den betreffenden Bezirkskommissarien und Aemtern vorbehalten werden müssen, um das Resultat der Fassionen in die summarische Darstellung nach dem denselben besonders zukommenden Formular Lit. A. zu übertragen, und auch die nach den weiters denselben ebenfalls zukommenden Formularen sich bildenden Einzugsregister Lit. B. aufstellen zu können, worauf der mit dem 1. Julius anfangende Einzug und die erste Zahlungsperiode beruhet.

Wer nach umlaufnem Termin selbst Zuschreibung begehrt, soll zwar nach der hohen Ministerialinstruktion fassionirt, und mit der auf den sechsfachen Betrag der defraudirten Steuer gesetzten Strafe verschont bleiben, jedoch den einfachen Betrag der Steuererhöhung an die mit dem Zu- und Abschreiben beauftragte Personen bezahlen, welche dagegen wegen derartigen vorkommenden Arbeiten dem Verario keine Gebühr aufrechnen dürfen.

Damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen kann, wird den Patenten aus der Instruktion über die Normen für das Zu- und Abschreiben folgendes dem wdrilichen Inhalte nach hiedurch bekannt gemacht:

- 1) Alle Individuen, welche nach dem Edikt vom 2ten Februar 1809, am 14ten May d. J. Einkommenssteuerpflichtig wären, in dem Cataster pro 1811 auf 12 aber nicht stehen, müssen fassionirt werden.
 - 2) Aus dem Cataster pro 1811 auf 12 sind wegzustreichen, alle seit dessen Aufstellung verstorbene, so wie die aus dem Land weggezogene Personen, letztere jedoch nur in dem Fall, wenn sie keine Güter oder Grundstücke im Land mehr besitzen, und keine Pension oder kein Deputat aus inländischen Fonds mehr beziehen. Frey werden diejenigen, welche die im §. 2. des mehrerwähnten Edikts angezeigte Gründe unbestritten für sich haben.
 - 3) Personen, die aus einem Ort des Lands in einen andern gezogen sind, müssen in dem erstern freigelassen und in dem letztern zur Steuer gezogen werden. Die Fassionen sind, damit dieses um so sicherer geschehe, von dem ersten Ort an den letztern zu übersenden.
 - 4) Wo die vorerwähnten Fälle nicht eintreten, sind die Fassionen, so wie sie im Jahr 1811 auf 12 waren, zu belassen, und findet ein Ab- oder Zuschreiben resp. die Aufstellung neuer Fassionen nur dann statt, wenn seit Aufstellung des Catasters pro 1811 auf 12
 - a) Die Grundstücke eines Individuums sich vermehrt oder vermindert haben. (§. 5.)
 - b) Wenn Häuser erkauf, verkauft, abgerissen oder neu erbaut worden sind. (§. 6.)
 - c) Wenn ein Individuum neue Gewerbs-einrichtungen angelegt hat, deren Werth 500 fl. übersteigt. (§. 7.)
 - d) Wenn das Capitalvermögen sich durch besondern Zufall vermehrt oder vermindert hat. (§. 8.)
 - e) Wenn Gerechtsame acquirirt oder veräußert, wenn Revenüen mit Leibgeding, Appanagen, Deputaten, Wittwengehalten, Leibrenten, Pensionen neuerdings beschwert worden sind, oder eine Erhöhung dieser Abgaben eingetreten ist; wenn Entlassung von solchen Abgaben oder Verminderung derselben statt gefunden hat.
 Was den Abgebenden abgeht, muß den Beziehenden zugeschrieben werden. (§. 9.)
 - f) Wenn sich der zufällige persönliche Erwerb bey Handwerkern, sonstigen Gewerbs- und Handelsleuten, von Wissenschaften und Künsten lebenden Personen aus besondern nur Einzelne berührenden Verhältnissen auffallend vermehrt oder vermindert hat, was jedoch bey Gewerben durch eine Verminderung der Gewerbsgehülfsen und bey Handelsleuten durch einen bestimmten Vermögensverlust nachgewiesen werden muß. Gehaltszulagen müssen dem bisherigen Einkommen bezgeschlagen werden. (§. 10. bis 16.)
 - g) Wenn eine Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Bedienten, Knechte, Mägde, Handwerksgehilfen seit Aufstellung des Catasters pro 1811 auf 12 eingetreten ist.
- 5) Wer in dem Fall zu seyn glaubt, eine Verminderung seines Steuerbetrags fordern zu können, hat sich bey der betreffenden Stelle zu melden und seine Angaben zu begründen.
- 6) Zugeschrieben wird ex officio. Da aber den damit beauftragten Personen unmdglich alle Veränderungen, welche dieses nach II. 4. a bis g begründen, bekannt seyn können, so haben sich alle Personen, welche in einem oder dem andern der oberwähnten Fälle sind, bey ihrer Ortsobrigkeit resp. den Aemtern, den betreffenden Kreisdirektorien und Steuerdepartementcommissairs zu melden, und die Vermehrung ihrer Realitäten, ihrer Kapitalien

und Gerechtfamen und ihres persönlichen Verdienstes, so wie die erhöhte Zahl ihrer Dome-
stiquen und Gewerbsgehülfsen anzuzeigen. Wer dieses unterläßt, muß im Entdeckungsfall die
beiraudirte Steuer sechsfach bezahlen.

7) Die Abänderungen in den Fassionen durch Ab- und Zuschreiben sind jedem Steuers-
Pflchtigen von der das Geschäft unmittelbar besorgenden Stelle zu eröffnen. Ueber seine
allenfallige Einwendungen ist sogleich zu entscheiden.

8) Wer gegen die ihm eröffnete Abänderung seines Steuerbetrags reclamiren will, muß
dieses längstens 14 Tage nach geschעהner Eröffnung thun. Wer diesen Termin versäumt,
ist weiter nicht zu hören.

9) Die Reclamation muß schriftlich bey der Behörde eingereicht werden, welche das Ab-
und Zuschreiben besorgt hat. Die Ortskommissionen legen dieselbe längstens innerhalb 8 Ta-
gen mit ihrem Bericht dem Amt vor, welches dieselbe sammelt, und mit den Reclamatio-
nen gegen das von dem Amt selbst vorgenommenen Ab- und Zuschreiben dem Kreisdirectorio
zur Entscheidung einleudet.

10) Keine Reclamation über zu hohe Besteuerung hat eine suspensive Wirkung. Der
Reclamant muß bis zur entschiedenen Sache den ihm bekannt gemachten Steuerbetrag ent-
richten, hat aber, im Falle seine Reclamation gegründet gefunden wird, den gleichbaldi-
gen Rückersatz des zu viel entrichteten zu erwarten.

Die Bezirks- und Grundherrliche Aemter werden sogleich dafür sorgen, daß die zum
Zu- und Abschreiben nöthige Personen nach der Instruktion bestimmt werden, und das Ge-
schäft ohne den mindesten Verzug seinen Anfang nehme.

Freyburg den 25. May 1813.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Adlerwirths Ma-
gnus Wöhrle zu Bödingen.

(1) Der abgekommene hiesige Adlerwirth
Magnus Wöhrle will mit seinen Gläubig-
ern Richtigkeit pflegen, um sie aus dem Erlös
seiner Mobilarschaft befriedigen zu können.

Es werden demnach dessen schon bekannte,
so wie die allenfalls unbekannt Gläubiger zur
Einreichung und genügender Bescheinigung ihrer
Forderungen auf Montag den 14ten künfti-
gen Monats Juny unter dem rechtlichen
Nachtheil des Ausschlusses zu früher Vormit-
tagszeit anher vorgeladen.

Bödingen den 17. May 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

Vorladung Deserteurs und Miliz-
pflichtiger.

(1) Nachstehende sind dem Großherzoglichen
Badischen Militär als Rekruten auf dem Mar-
sche nach Karlsruhe desertirt:

1. Dominik Huber von Schachen, Amts

Kleinlaufenburg.

2. Donat Rößch von Schwabmünchen.
 3. Joseph Rebmann von Eberfinaen.
 4. Joseph Wiesmann von Mauchemer Alp.
- Dem Milizzug sind ferner entgangen:

5. Konrad Flum von Obereggigen.
Diese werden sämmtlich vorgeladen, binnen
6 Wochen sich dahier zu stellen, und ihres
Austrittes halber zu verantworten, widrigen-
falls gegen solche der Landeskonstitution gemäß
verfahret werden.

Stühlingen den 18. May 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

v. Schwab.

Vorladung der desertirten Rekruten Joseph
Eröndle und Joseph Dietzche von
Dillendorf.

(2) Die beyden Rekruten Joseph Eröndle
und Joseph Dietzche von Dillendorf, wel-
che auf ihrem letzten Abmarsche nach Karls-
ruhe entwichen, werden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Wochen bey der unterfertigten Stelle sich um so eher zu melden, und zu ihrer Pflicht rückzukehren, als sonst nach Maasgabe der dießfalls bestehenden Constitutionen gegen sie würde verfahren werden.

Bonnndorf den 10. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Widmann.

Vorladung des Johann Georg Haag von Weiterdingen.

(3) Der als Rekrut ausgelooft, nach seiner Assentierung aber heimlich sich entfernte Johann Georg Haag von Weiterdingen wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls die Verfassungs- und gesetzmäßigen Strafen gegen ihn würden verhängt werden.

Stoßach den 30. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Ediktalvorladung des Deserteurs Joseph Schub von Oberbergen.

(3) Joseph Schub von Oberbergen, Soldat bey dem Großherzogl. Badischen Militair, ist aus seinem Ganisonsorte der Residenzstadt Karlsruhe desertirt. Derselbe wird hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey Verlust seines Heimathrechtes und Vermögens entweder bey seinem Regimente oder bey unterzeichnetem Amte zu stellen, und sich über seinen bösslichen Austritt zu verantworten.

Burgheim den 4. May 1813.

Grundherrl. v. Fahnenbergisch. Staabsamt.
Kegel.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(1) Joseph Mann, verheuratet von Schönau, ist wegen Betrug und Prellerey in Konfessionsfachen dahier in Untersuchung gekommen, hat aber auf Vorladung die Flucht genommen.

Sämmtlich löbliche Polizeybehörden werden demnach ersucht, auf gedachten Joseph Mann fahnden, und denselben im Detretungsfall anher überliefern zu lassen.

Signalement.

Joseph Mann, vulgo Baischelemurrer oder Baischenaurer, auch Steigerriep genannt, seiner Profession ein Maurer, ist beyläufig 40 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirne, schwarze Augenbraunen, spizige Nase, runden Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, rundes vollkommenes Gesicht, gesunde Farbe.

Schönau den 20. May 1813.

Großherzogl. Amtsverweisung.
Dr. Bildheuser.

Landesverweisung.

(1) Anna Maria Catharine Köberlin von Dehringen, welche wegen Concubinats, gedroehener Landesverweisung und zweyten gemeinen Diebstahl seit dem 18. Novbr. v. J. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingewiesen, wurde heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der gesammten Großherzoglichen Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Diese Person ist dermalen 29 Jahr alt, von kleiner Statur, hat ein rundes volles Gesicht mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe, braune Haare und lichte Augenbraunen, blau graue Augen, kleine etwas spize Nase, volle Wangen, kleinen Mund, gute Zähne, spiziges Kinn, hat ein durch einen unglücklichen Fall verkrüppeltes rechtes Bein.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidungsstücke bestunden in einer weissen abgenähten Haube, braun zigenen Jack mit großen Blumen, grün gebümt kattunen Halstuch, blau gedruckten leinenen Schurz, blau roth und weiß gestreiften baumwollenzeugenen Rock, wollene Strümpf und Schuhe.

Mannheim den 18. May 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
J. V. Kieser.

Landesverweisung.

Nachbeschriebene A. Maria Betten von Rutschlau wurde vermdg Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Freyburg vom 14. August v. J. wegen Vagantenlebens zu einer 9monatlich dahier zu ersiehenden Correktionshausstrafe, und nachheriger Landesverweisung verfallt.

Dieses wird nun nach erstandener Strafe

zeit gemäß besagten hohen Straferkenntnisses des Landes verwiesen, und dieß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Alter 38 Jahr, Größe 4 Schuh 11 Zoll, Haare schwarze, Stirne niedere, Augenbraunen braun, Augen graue, Nase spizig, Mund aufgeworfen, Kinn oval, Gesicht länglicht, Farbe braun, Abzeichen ohne, und trägt eine Schnillhaube, roth seidenes Haistuch, schwarz kattunenes Leibie mit weißen Dupfen, blauegestreiften Schurz, und blau flanelleener Oberrock.

Hüfingen den 20. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.

Merk.

Landesverweisung.

(1) Johann Pawlik von Warschau in Großpohlen, welcher 34 Jahr alt, von großer Statur, schwarzen Haaren, grauer Augen, spiziger Nase, schwarzen Bart, magerem Angesicht, und einen schwarzen Fülshut, florettedenes schwarzes Halstuch mit rothen Streifen, lange wollene Ueberhosen, blauer Jack, und Wändelschuh trägt, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Bad. Hofgerichts zu Freiburg vom 3. November 1812 wegen Bagantenlebens und Concubinats zur 6monatlichen dahier zu erstehenden Korrektionshausstrafe verurtheilt, und wird nun nach erstandener Strafzeit entlassen, und des Landes verwiesen, welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 20. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.

Merk.

Mundtodterklärung des Fuhrmann Nikolaus Kusterer von Karlsruhe.

(2) Fuhrmann Nikolaus Kusterer dahier ist wegen Geisteschwäche im ersten Grad mundtodt gemacht, und demselben als Beystand Schmidt Johann Müller dahier beigegeben worden.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verfügt bey Großherzogl. Bad. Stadttamt Karlsruhe den 7. May 1813.

Graf v. Benzel, Sternau.

Mundtodterklärung des Johann Pfaff von Stockwald, Staats St. Georgen.

(3) Johann Pfaff von Stockwald,

Staabs St. Georgen, ist wegen Verschwendung im ersten Grad mundtodt gemacht, und ihm in Person des Johann Georg Kastenbach von da ein Aufsichtspfeiger bestellt worden; welches mit der Warnung andurch bekannt gemacht wird, daß ohne Bewirkung seines Vegers sich bey Strafe der Nichtigkeit niemand in ein im Satz 513. des Landrechts benanntes Rechtsgeschäft mit demselben einlassen solle.

Hornberg den 29. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Strafurtheilspublikation gegen den Deserteur Kaspar Fehle von Bleichheim.

(1) Gegen den Deserteur Kaspar Fehle von Bleichheim, ist durch hohen Kreisdirectorialerlaß vom 7ten d. M. Nr. 6972 nebst Vorbehalt der weiteren Verfügung, im Falle seiner Wiederbetretung, die Strafe der Vermögenskonfiskation ausgesprochen worden, welches hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kenzingen den 17. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wegel.

Strafurtheilspublikation.

(3) Das gegenwärtig und künftige Vermögen der Rekruteurs von 1813 Benedikt Kern von Biengen, Johann Meyert von Geversnest, Johann Nepomuk Wenger von Biengen und Anton Sulzmann von Staufen, ist zu Folge Beschlusses des hohen Kreisdirectoriums vom 3ten v. M. Nr. 5198. für die Staatskasse konfisziert.

Staufen den 4. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Duttlinger.

Kaufanträge.

Haus- und Garten-Versteigerung.

(1) Am 24ten Juny d. J. werden folgende Liegenschaften der Wittwe Katharina Hölzlin dahier auf die gewöhnliche Art öffentlich versteigert werden.

1. Ihr Haus in der Schuhmachergasse dahier, Nr. 260, e. S. und vornen an die Straße, a. S. an Junstmeißer Schmidt,

hinten Kirschnermeister Häußler. Der Ausrufspreis ist 3600 fl.
 2 Ihre zwey Hausen Garten am Gottesacker, e. S. und hinten Joseph Wisbeck, a. S. N. Hagenbuch, vornen der Allmendweg. Der Ausrufspreis ist 160 fl.
 Die Kaufbedingnisse bey beyden Liegenschaften sind folgende:

1. Der Käufer zahlt den sechsten Theil des Kaufschillings binnen 14 Tagen vom Steigerungstage an.
2. Den Rest in fünf gleichen, vom Steigerungstage an zu 5 proCent verzinßlichen Jahrsterminen.
3. Ohne gerichtliche Verweisung darf keine Zahlung geschehen.
4. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird auf den Liegenschaften das erste Pfandrecht vorbehalten, auch muß überdies, so wie es vom Gerichte verlangt werden wird, noch weitere Bedeckung geleistet werden.

Sollte am obigen Tage nicht über den Ausrufspreis gebotten werden, so wird am 29. July d. J. die zweyte, und falls auch dann nicht gebotten würde, am 2. Sept. d. J. die dritte Versteigerung vorgenommen werden.

Freyburg den 21. May 1813.
 Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
 Glockner.

Häuser Versteigerung.

(1) Am 24ten Juny d. J. wird das zur Santmasse des hiesigen Buschwirths J. A. Lang gehörige Haus bey Oberlinden, Nr. 399, e. S. Sattlermeister Lang, vornen und a. S. die Allmendstraße, hinten das Hinterhaus der gedachten Masse, auf die gewöhnliche Art öffentlich dahier versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 3,300 fl.

Daben wird bedungen:

1. Am Kaufschillinge bleiben 2000 fl. als ein vom Steigerungstage an zu 5 proCent verzinßliches Kapital mit Vorbehalt vierthe jährigen Aufkündigung stehen.
2. Ein Rest zahlt der Käufer den 5ten Theil binnen 14 Tagen vom Steigerungstage an baar, das Uebrig in vier gleichen vom Steigerungstage an zu 5 proCent verzinßlichen Jahrsterminen.

Sobald ein Kauf über obiges Haus geschlossen ist, wird unmittelbar darauf das gedachte Hinterhaus, e. S. obiges Haus, a. S. Wittwe Keisacher, vornen die Allmendstraße, hinten Sattlermeister Lang, auf dieselbe Art versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 350 fl.

Der Käufer zahlt den Kaufschilling in so viel Terminen, als derselbe 100 fl. ausmacht; nämlich 100 fl. und das Ungerade baar, das Uebrige in Jahrsterminen, jeden von 100 fl., alle vom Steigerungstage an zu 5 proCent verzinßlich.

Die für beyde Liegenschaften gemeinschaftlichen Bedingnisse sind folgende:

1. Ohne gerichtliche Verweisung darf keine Zahlung geleistet werden.
2. Auf den Liegenschaften wird bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings das erste Pfandrecht vorbehalten: auch muß erforderlichen Falls so, wie es das Gericht verlangen wird, weitere Bedeckung geleistet werden.
3. Sollte am oben bestimmten Tage kein Anbot über den Ausrufspreis geschehen, so wird am 29ten July d. J. die zweyte, und, wenn auch dann nicht gebotten würde, am 2ten September d. J. die dritte Versteigerung vorgenommen werden.

Freyburg den 24. May 1813.
 Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
 Glockner.

Wirthshaus, und Güterversteigerung.

(1) Das Hauptmann Baurische Gut sammt Wirthshaus, wie es in der öffentlichen Ankündigung vom vortgen Monat beschrieben ist, wird den 3ten und 10ten k. M. Juny sozgleich im Ganzen ohne Kaufriservationsvorbehalt unter den schon bekannten Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis beträgt 13,000 fl.

Sollte an obbemerkten Verkaufstagen kein Anboth erfolgen; so wird ohne von dieser Schätzung abzuziehen, dies Gut nicht mehr ferner ausgeboten, sondern hierüber andere Verfügung getroffen werden.

Freyburg den 24. May 1813.
 Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
 Glockner.

Haus. Verkauf.

Das Wohnhaus des in die Gant verfallenen Joseph Hepting zu Eisenbach wird Dienstags den 1ten nächsten Monats Juny in dem Wirthshause des Georgen Kleisers daselbst dem öffentlichen Meistbothe ausgesetzt werden.

Welches man sowohl den Heptingischen Creditoren, um ihr Interesse hiebei besorgen zu können, als den Kaufsiebhabern mit dem Anhange bekannt macht, daß die Fremden sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Neustadt den 7. May 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Amtsrevisorat.
Müller.

Holz. Versteigerung.

In dem heurigen Holzschlag des Oeffinger Gemeindefwaldes werden Donnerstags den 3ten Juny Vormittags 9 Uhr

10 Stamm Nutzholz, Eichen, und
60 Klfr. Brennholz

öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Heiterheim den 17. May 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
Fischer.

Brennholz. Versteigerung.

Donnerstags den 3ten Juny l. J. werden in dem Herrschaftswald Neverhölzle ohnweit der Stadt Emmendingen 64 Klafter Scheitholz und 3000 Stück Wellen Parthienweise durch Steigerung verkauft werden.

Die Liebhaber haben sich am obigen Tage um 9 Uhr Morgens, um die Bedingungen zu vernehmen, auf dem nahe bey dem sogenannten Neverschlössel gelegenen Schlag einzufinden.

Kenzingen den 20. May 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
Hosp.

Berichtigung des Gutsverkaufs des Joseph Kaltenbach zu Gündelwangen.

Die auf den 1ten nächsten Monats Juny zum Verkauf ausgesetzte Wirthschaft sammt Guts des Joseph Kaltenbach zu Gündelwangen wird am besagtem Tage nicht verkauft, wohl aber alle Gattung Vieh, Wägen, Pflug und anderes Haus- und Feldgeräth.

Bonndorf den 17. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Widmann.

Dienstanträge.

Vakante Scribentenstelle.

Wegen vermehrten Geschäften gedente ich noch einen Actuar zu recipiren, welcher sogleich oder nach einiger Zeit eintreten kann.

Dem Vernehmen nach wurde meine Bekanntmachung vom 1ten Jenner d. J. im Anzeigebblatt Nr. 3 dahin mißverstanden, daß ich keinen andern als einen geübten oder geschickten Scribenten verlange.

An dieses habe ich nur nicht gedacht, vielmehr versichere ich, daß ich mir ferner wie bisher ein Veranügen daraus machen werde, einen jungen Mann neben Gewährung eines guten Einkommens, in den bey meinem Dienst vorkommenden mancherley Geschäften zu perfectioniren, wenn er nur guten Willen zeigt, und von Kenntnissen nicht ganz leer ist.

Emmendingen den 17. May 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wagner.

Erledigte Stelle eines Stadtschreibers zu Eppingen.

(1) Die in Erledigung gekommene Stelle eines Stadtschreibers zu Eppingen soll nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 26ten Novbr. 1809 und deren Beilagen wiederum beiezt werden; die Competenten haben sich daher mit ihren Zeugnissen bey Großherzoglichem Stadttamt zu Eppingen zu melden.

Bretten den 15. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kettig.

Vakanter Schuldienst.

(2) Der Schuldienst in dem 27 Familien starken diesseitigem Amtsorte Boll ist erlediget. Es trägt derselbe 50 fl. Gehalt.

Die Competenten haben sich bey dem unterfertigten Amte zu melden, und mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Fähigkeiten auszuweisen.

Bonndorf den 12. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Widmann.

Vakanter evangelisch-lutherische Schuldienst.

(2) Durch die Beförderung des Schullehrers Schöpflin von Langenau nach Tegernau ist der evangelisch-lutherische Schuldienst zu

Langenau im Wiefenkreis, Direktorium erlediget worden. Die Competenten um diese im Ganzen 154 fl. eintragende Schulstelle haben ihre Bittschrift dem ihnen vorgefetzten Spezialat zu übergeben, welches dieselben mit seinem Zeugnisse an das Kreisdirektorium, in dessen Bezirke die vakante Schulstelle liegt, einzubefördern, und dieses sodann sämmtliche Vorstellungen mit Bericht an das evangelische Kirchen-Ministerialdepartement einzusenden hat.

Feuerbrunst.

Die Nacht vom 12ten auf den 13ten dieses war eine schauerliche Schreckens- und Verderbennacht für die hieramliche Gemeinde Oberlenzkirch.

Bei entstandenem heftigsten Donnergewitter entzündete nach 9 Uhr Abends der Blitz das dortige große Wirthshaus zum wilden Mann, das Feuer theilte sich rasch und schnell den nächsten Wohnungen mit, und so waren der möglichsten zugeeilten Hülfe, und angewendeten Thätigkeit ungeachtet unrettbar in wenigen Stunden die sämmtliche 3 daselbst gewese Wirth-

schaftsgebäude zum wilden Mann, Adler, und Köhle, nebst weitem 11 bürgerlichen Wohnungen, die Standesherrliche Revierförsterwohnung, das Rathhaus, die Pfarrkirche, und das Pfarrhaus ein Raub der verzehrenden Flammen.

Ein nachtheiliger mit eingetrossener Zufall war auch dieser, daß zur nämlichen Zeit, und aus der nämlichen Entstehungursache auch in dem benachbarten Ort Rothenbach Feuer ausgieng, die Löschungshülfe sich also vertheilte, und das schreckliche Gewitter gleich fortrohend bereits die ganze Nacht über diesem Bezirk schwebte, also bereits jeder Ort in fortdaurend banger Erwartung stand.

Sämmtliche eingescherte Gebäulichkeiten sind zusammen mit 31,200 fl. der Feuersocietät einverleibet.

Das Mitleidgefühl über diese bedauerliche viele Verunglückte zeigt sich wirklich schon von allen Seiten her durch verschiedene wohlthätige Zusendungen. Dank, großer Dank seye diesen edlen Zusendern!

Neustatt den 16. May 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt,
Willi.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai-zen.		Halb-wai-zen.		Ker-nen.		Rog-gen.		Ger-sen.		Boh-nen.		Erb-sen.		Wit-sen.		Lin-sen.		Misch-leten.		Mi-schelf-zer.		Mol-zer.		Da-ber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
May 22	Freypurg, beste	2	6	1	42			1	18	1	6													1	9		42
	mittlere	1	57	1	33			1	12	1														1	6		36
	geringere	1	42	1	27			1	9	54														1			32
31	Emendingen, b.	2		1	36			1	21	1	12																40
	mittlere	1	48	1	33			1	19	1	3										1	15					38
49	Staufen, beste	2	6	1	36			1	18	1														1	9		
	mittlere	1	57	1	30			1	14	54														1	6		
	geringere	1	48	1	24			1	9	48														1	3		
17	Endingen, beste	1	58	1	30			1	15	1	3	1	37														
	mittlere	1	50	1	25			1	13	1		1	36														
	geringere	1	45	1	23			1	11	57	1	34															
	Seitersheim, b.																										
	mittlere																										
	geringere																										
	Herbolzheim, b.																										
	mittlere																										

(Mit einer Beilage.)

Der Schrift.